

**Pressekonferenz der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg
mit der SPD Baden-Württemberg
am 4. August 2010**

Statement der GEW-Landesvorsitzenden Doro Moritz

Es gilt das gesprochene Wort

Rechtsanspruch auf Zugang zu Beruflichen Gymnasien

Deutschland, auch Baden-Württemberg, hat nicht zu viele, sondern zu wenige junge Menschen mit Hochschulreife.

Für die Bildungsgewerkschaft GEW steht fest, dass (schulische) Bildung per se einen persönlichkeitsbildenden, gesellschaftlichen Wert und eine Investition in die Zukunft darstellt. Gute Bildung ist eine Voraussetzung für verantwortungsbewusste gesellschaftliche Teilhabe. Sie hat nicht nur den Zweck, Zugangsvoraussetzungen für berufliche Qualifizierung bzw. für die Aufgabenerfüllung am Arbeitsplatz sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die GEW Baden-Württemberg die Gesetzesinitiative der SPD, die darauf abzielt, den Zugang zu Beruflichen Gymnasien rechtlich abzusichern.

Derzeit ist in keiner Weise sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler nach Erwerb der Mittleren Reife einen Platz auf einem beruflichen Gymnasium finden. § 1 Schulgesetz sichert ausdrücklich jedem jungen Menschen eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung zu. Zusammen mit der rückläufigen Zahl von Ausbildungsplätzen (2009 minus 6,8 %) und dem gleichzeitigen Fachkräfte- und Akademiker/innenmangel stellt dies sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Bundeslandes als auch für die betroffenen jungen Leute eine höchst unbefriedigende, problematische Situation dar.

Der Mangel an Schulplätzen hat irreparabel negative Auswirkungen auf die Bildungschancen junger Menschen. Das Kinderland Baden-Württemberg wirbt bei den Eltern dafür, dass Schülerinnen und Schüler sich nicht schon am Ende der vierten Klasse für das Gymnasium entscheiden müssen, wenn sie das Abitur machen wollen. Es stehe über die Mittlere Reife an der Realschule (oder der Werkrealschule) der Weg in die beruflichen Gymnasien und den dortigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife offen. Es ist Betrug an den Eltern und deren Kinder, die sich auf diese klare Aussage der Landesregierung verlassen.

Drei Hürden bestehen im Schulsystem Baden-Württembergs:

1. Notendurchschnitt

Gemäß Verordnung des Kultusministeriums müssen Schülerinnen und Schüler für die Aufnahme in ein Berufliches Gymnasium einen Mindestnotendurchschnitt in Mathematik, Deutsch und Fremdsprache von 3,0 vorweisen. Auch dies ist zwar nur bedingt ein valides Auswahlkriterium. Es wird jedoch von der GEW als systemkonform toleriert.

2. Numerus clausus

Spätestens im Bewerbungsverfahren stellt sich für viele Schülerinnen und Schüler heraus, dass der in der Verordnung des Kultusministeriums geforderte Notendurchschnitt von 3,0 häufig nicht ausreicht, um einen Platz an einem beruflichen Gymnasium zu bekommen. Aufgrund der fehlenden Plätze wird vielfach ein Notendurchschnitt von 2,6 und teilweise sogar von 2,3 notwendig.

3. Fehlende Kompatibilität zwischen Realschule und beruflichem Gymnasium

Im Zuge der Bildungsplanreform wurden die Bildungspläne der Realschule in Mathematik und in den Fremdsprachen stark verändert, ohne gleichzeitig eine Abstimmung mit den beruflichen Gymnasien vorzunehmen. Im Fächerverbund NWA (naturwissenschaftliches Arbeiten) der Realschule zum Beispiel können die Schulen jetzt andere Schwerpunkte setzen und die Anteile der ehemaligen Fächer Physik und Chemie wegen Lehrermangels nicht so stark gewichten. Betroffene Schülerinnen und Schüler können dann die Voraussetzungen, die die beruflichen Gymnasien an sie stellen, kaum erfüllen.

Auch die beruflichen Gymnasien können die unterschiedlichen Lern- und Kompetenzvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler aufgrund der unzureichenden Rahmenbedingungen nicht auffangen. Schülerinnen und Schüler mit formal erfüllten Zugangsvoraussetzungen können nicht dort abgeholt werden, wo sie in ihrem Bildungsprozess stehen.

Sowohl an den Realschulen bzw. Werkrealschulen als auch an den beruflichen Gymnasien müssen deshalb die Lernbedingungen durch individuelle Förderung in kleineren Klassen verbessert werden.

Für die GEW steht fest, dass in einem gegliederten Schulsystem, für dessen Leistungsfähigkeit sich das Kinderland rühmt, die Durchlässigkeit gewährleistet sein muss. Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Abschluss müssen das Recht haben, ein berufliches Gymnasium zu besuchen. Diese Voraussetzung ist in Baden-Württemberg nicht für alle Bewerberinnen und Bewerber gegeben.

Vergleichbar stellt sich die Situation an den vollzeitschulischen Bildungsgängen der zweijährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife dar. Auch hier erhalten zahlreiche Schülerinnen und Schüler keinen Platz an einer Schule.

Sonderweg berufliche Schulen Baden-Württemberg – alles paletti?

Die große Zahl von Schülerinnen und Schülern (49,2 % in 2009), die über die beruflichen Schulen die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife erwerben, ist für die GEW ein eindeutiger Beweis dafür, dass das gegliederte Schulsystem Kindern nicht gerecht wird. Die Zahl beweist, dass die Selektion nach Klasse vier für fast die Hälfte der Kinder falsch ist. Die Selektion führt zu Frustration und Demotivation bei den betroffenen Schülerinnen und Schülern und bindet so in hohem Maße Energie, die wesentlich besser für das Lernen genutzt werden könnte.

Wer am Ende der Grundschulzeit Opfer des gegliederten Schulsystems wurde, kann es mit beträchtlicher Wahrscheinlichkeit nach Klasse 10 nochmals werden.

Die Zahlen des Jahres 2009 im Einzelnen (Quelle Statistisches Landesamt):

Fachhochschulreife:	18.695
davon an	
allgemein bildenden Schulen	365
beruflichen Schulen	18.330
allgemeine Hochschulreife	47.125
davon an	
allgemein bildenden Schulen	33.029
beruflichen Schulen	14.096

Das Kinderland Baden-Württemberg hält bisher am System der Selektion nach Klasse vier fest, unter anderem mit der Begründung, dass die Durchlässigkeit bzw. der Weg über die staatlichen beruflichen Schulen gegeben sei. Dies ist, wie wir in der heutigen Pressekonferenz aufzeigen, nicht für alle Bewerberinnen und Bewerber der Fall. Abgewiesene werden auf private, kostenpflichtige Gymnasien und Berufskollegs abgedrängt.

Forderungen

Die GEW erwartet und fordert mit der SPD, dass der Weg zur Hochschulreife nicht beschränkt ist. Das bedeutet in der Konsequenz,

- dass die Lehrerversorgung an beruflichen Schulen, so verbessert werden muss, dass die Bildungschancen nicht verbaut sind und die dafür notwendigen zusätzlichen Lehrerstellen geschaffen werden,
- dass die Schulträger den zusätzlich notwendigen Schulraum schaffen bzw. bereit stellen,
- dass kurzfristig für das Schuljahr 2010/11 100 zusätzliche Klassen für die beruflichen Gymnasien geschaffen werden. Der Bedarf ist belegt.

Deshalb ist für die GEW klar: Die Umsetzung der Maßgabe der Landesregierung, „Kein Abschluss ohne Anschluss“, wird derzeit nicht für alle Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Die GEW fordert deshalb zusammen mit der SPD, den Anspruch auf Aufnahme in ein berufliches Gymnasium gesetzlich zu verankern. Dieser Anspruch darf nicht zu Lasten anderer Bildungsgänge verwirklicht werden.

4. August 2010
Doro Moritz